**Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)**
**Quartiersentwicklung und kommunale Infrastruktur**

**24091 Kiel**

# Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“[1]

| |
|---|
| **Kurzbezeichnung/ Titel der Maßnahme:** |

## I. Antragsteller/in

Antragsberechtigt sind die schleswig-holsteinischen Gemeinden sowie Vorhabenträger, die sich mittels städtebaulichem Vertrag (§ 11 BauGB) zur Realisierung der Planung verpflichten oder im Rahmen einer Vorhaben- und Erschließungsplanung mit der Gemeinde einen Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 BauGB abschließen. Ein entsprechender Vertrag ist diesem Antrag (in Kopie) beizufügen.

**Soweit zutreffend/vorhanden bitte ausfüllen:**

| | |
|---|---|
| **Name der Kommune/des Vorhabenträgers:** | **Anschrift (Straße, Postleitzahl Ort):** |
| **Ggf. Steuernummer:** | **Weitere Kontaktinformationen (E-Mailadresse, Telefonnummer):** |
| **Ggf. gesetzlicher Vertreter:** | |

[1] Förderrichtlinie zum Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 30.04.2025 (Amtsbl. Schl.-H. Nummer 2025/188) in der jeweils geltenden Fassung.

## II. Vorhaben

### II.1 Zu fördernde Maßnahme

Diesem Antrag ist eine Projektskizze beizufügen. Auf folgende Inhalte ist dabei einzugehen:

- Ausgangslage und Zielsetzungen
- Örtliche, planerische und rechtliche Rahmenbedingungen des Grundstücks
- Darlegung und Erläuterung der vorgesehenen planerischen und rechtlichen Maßnahmen
- Darlegung, wie der Konzeptansatz den Qualitätskriterien gemäß der Anlage 1 der Förderrichtlinie Rechnung trägt und damit aus Ihrer Sicht die inhaltlichen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt

### II.2 Förderhöhe

*Bitte ausfüllen:*

Es wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von

_____ EUR beantragt (*Höchstbetrag 70.000 EUR*).

- Davon für die unter Ziffer II.1 benannte Maßnahme: _____ EUR (*Höchstbetrag 50.000 EUR*).
- Davon für ergänzende Maßnahmen im Sinne von Ziffer 5.1 Satz 3 bis 5 der Förderrichtlinie: _____ EUR (*Höchstbetrag 20.000 EUR*).

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich ggf. um eine De-minimis-Beihilfe.[2] Die auf der IB.SH Produktseite als Download zur Verfügung stehende De-minimis-Erklärung ist in diesem Fall auszufüllen und mit dem Antrag bei der IB.SH einzureichen.

### II.3 Kosten und Finanzierung

Die Maßnahmen/Planungsschritte sollen mit den Fördermitteln ganz/teilweise finanziert werden:

*Bitte ausfüllen:*

_____ _____ EUR

_____ _____ EUR

_____ _____ EUR

_____ _____ EUR

_____ _____ EUR

Hinweis: Gemäß Ziffer 5.1 Satz 2 der Förderrichtlinie ist Voraussetzung für die Zuschussgewährung, dass dem/der Zuwendungsempfänger/in förderfähige Kosten in entsprechender Höhe entstanden sind. Im Rahmen des Verwendungsnachweises kann dies anhand der geplanten und tatsächlichen Ausgaben überprüft werden.

[2] Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L v. 15.12.2023 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung.

## III. Datenschutzrechtlicher Hinweis

### III.1 IB.SH-Datenschutzinformation

Die mit diesem Antragsformular und den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der IB.SH für die Bearbeitung des Antrags sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Förderverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können der als Anlage 3 beigefügten *IB.SH-Datenschutzinformation* entnommen werden.

Für darüberhinausgehende Nutzungen der in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung.

### III.2 Einwilligungserklärung für statistische Auswertungen, Kundenzufriedenheitsanalysen

*Bitte ankreuzen:*

☐ Ich/Wir willige(n) darin ein, dass die von mir/uns in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH für statistische Auswertungen sowie zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) genutzt werden.

In diesem Zusammenhang erkläre ich mich/ wir uns damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir/uns für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir/uns bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.

Die Abgabe der vorstehenden Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Quartiersentwicklung und Kommunale Infrastruktur, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, info@ib-sh.de.

## IV. Erklärungen

### IV.1 Vorhabenbeginn

Mit der Maßnahme darf vor Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden (Vorhabenbeginn), vgl. Ziffer 4.4 der Förderrichtlinie. Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann schriftlich unter Begründung des Erfordernisses bei der IB.SH beantragt werden. Die Erteilung einer Zustimmung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung.

*Zutreffendes bitte ankreuzen:*

☐ Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IB.SH) begonnen zu haben und dies auch bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides ohne vorherige schriftliche Zustimmung der IB.SH nicht zu tun.

☐ Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt bereits vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IB.SH) begonnen zu haben. Die vorherige Zustimmung der IB.SH zum vorzeigten Maßnahmenbeginn ist diesem Antrag beigefügt.

*Bitte ausfüllen:*

Die Maßnahme soll in folgendem Zeitraum durchgeführt werden: _____

### IV.2 Antragsangaben

Ich/Wir bestätige(n), dass die Angaben in diesem Antrag und den diesem beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind und ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen können.

### IV.3 Veröffentlichung

Mir/uns ist bekannt, dass die Antragstellung gemäß Ziffer 6.2 der Förderrichtlinie das Einverständnis beinhaltet, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung erstellten Bebauungskonzepte und Gestaltungspläne veröffentlicht werden. Geförderte Vorhaben dürfen auf Fachveranstaltungen und in Publikationen präsentiert werden. Das für die Wohnraumförderung zuständige Ministerium behält sich vor, im laufenden Prozess relevante Zwischenstände abzufragen und diese insbesondere auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen.

### IV.4 Datenschutz

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die dem Antragsformular als Anlage 3 beigefügte *IB.SH-Datenschutzinformation* zur Kenntnis genommen habe/haben.

Soweit ich/wir der IB.SH im Rahmen der Antragstellung und der Abwicklung eines ggf. begründeten Förderverhältnisses Daten Dritter übermittle/übermitteln, werde(n) ich/ wir diese Dritten auf die unter *www.ib-sh.de/datenschutzinformation* abrufbare *IB.SH-Datenschutzinformation* hinweisen.

### IV.5 Kein Anspruch auf Förderung

Mir /uns ist bekannt, dass auch bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen gemäß Ziffer 1.3 der Förderrichtlinie kein Anspruch auf die Gewährung des beantragten Zuschusses besteht.

### IV.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Ich/Wir erkläre(n), dass uns die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie meine/unsere Pflicht, der IB.SH mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind die in diesem Antrag - einschließlich der diesem beigefügten Unterlagen und etwaiger Nachreichungen hierzu - sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben

- zum/zur Antragsteller/in (*s. Ziffer I.*);
- zur Maßnahme (s. *Ziffer II.*);
- zum Zeitpunkt des Vorhabenbeginns (s. *Ziffer IV.1*);
- in der mit dem Antrag einzureichenden De-minimis-Erklärung (s. *Anlage 2*);
- die der IB.SH gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides mitzuteilen sind;
- in den Berichten und Verwendungsnachweisen, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen;
- von denen nach dem Verwaltungsrecht oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P bzw. ANBest-K) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

## V. Unterschrift

| Name, Vorname | Datum | Unterschrift | (Siegel) |
|---|---|---|---|